

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-458-07</b>			
	AZ:	<b>10.3 Ba</b>			
	Datum:	<b>24.04.2007</b>			
	Amt:	<b>Bürgermeisteramt</b>			
	Verfasser:	<b>Baddack, Marina</b>			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>10.05.2007 Hauptausschuss</b>					
<b>07.06.2007 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Unterschriftensammlung "6. Einkaufsmarkt in Vetschau"</b> <b>Petition gemäß § 21 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der §§ 9 und 15 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### **Beschluss:**

Die Unterschriftensammlung bezüglich des „6. Einkaufsmarktes in Vetschau“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der rechtlichen Situation (siehe beiliegenden Vermerk des Bürgermeisters vom 18.04.2007) liegt es nicht im Ermessen der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald und des Bürgermeisters diese Investition zu verhindern.

Durch den Bürgermeister ist der Bauträger über die Unterschriftensammlung und das Meinungsbild der Einwohner und der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald zu informieren.

Die nach § 21 GO notwendige Information an die Einreicher der Petition erfolgt durch den Bürgermeister.

### **Beschlussbegründung:**

Gemäß § 21 hat „Jeder das Recht sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden“.

Nach § 9 der Hauptsatzung entscheidet nach Zuständigkeit die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss oder der hauptamtliche Bürgermeister.

Da die Petition an den Bürgermeister und das Stadtparlament gerichtet ist, erfolgt die Abarbeitung über den Hauptausschuss, welcher nach § 15 der Hauptsatzung die Aufgaben als Petitionsausschuss wahrnimmt, durch die Stadtverordnetenversammlung.

Inhaltlich ist die Petition gegen die Errichtung eines 6. Einkaufsmarktes gerichtet.

Siehe Anlage 2

Gemäß § 21 GO, Satz 2, ist der Einreicher innerhalb vier Wochen über die Stellungnahme des zuständigen Organes zu informieren.

Die Unterschriftensammlung wurde am 17.04.2007 übergeben.

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 07.06.2007 erfolgen.

Da bis zu diesem Termin vorgenannte Frist abgelaufen ist, macht sich gemäß § 21, Satz 2, ein Zwischenbescheid erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen: NEIN**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister